

## Paragraf 218

# Ilse Aigner warnt vor Aufkündigung des mühevoll errungenen Kompromisses

**München** - Die Ampel-Koalition hat die „Kommission zur Reproduktiven Selbstbestimmung“ eingesetzt. Dieses Gremium sollte prüfen, ob und wie die Abtreibungsgesetzgebung auch außerhalb des Strafgesetzbuchs geregelt werden könne. Dabei ging es grundsätzlich um die Frage, ob Abtreibungen rechtswidrig sind und nur unter bestimmten Umständen straffrei bleiben oder ob sie legalisiert werden sollten.

Am 15. April 2024 sollen die Ergebnisse der Kommission vorgestellt werden. Laut verschiedener Presseberichte empfiehlt die Kommission eine weitere Aufweichung des Schutzes ungeborenen Lebens. Dazu äußert sich **Ilse Aigner**, Vorsitzende von **Donum Vitae Bayern**, wie folgt:

„Am 28. Mai 1993 kippte das Bundesverfassungsgericht die Fristenregelung der damaligen Bundesregierung. In der Folge einer mühsamen und sehr emotionsgeladenen Debatte fand man zu einem historischen Kompromiss, der eine Abtreibung in den ersten drei Monaten straffrei macht, wenn sich eine schwangere Frau beraten lässt. Nun will die Ampelkoalition diesen gesellschaftlichen Konsens ohne Not aufkündigen. Ich halte das für fatal und wehre mich dagegen mit aller Entschiedenheit. Dieses Thema kann zu einer weiteren Spaltung der Gesellschaft führen.“

Es geht immer um eine Dilemma-Situation mit dem Recht des ungeborenen Lebens auf der einen und dem Selbstbestimmungsrecht der Frau auf der anderen Seite. Wer hier schwarz-weiß malt, wird dem Ganzen nicht gerecht und ist auf einem Auge blind.

Die geltenden Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch sind Ausdruck der verfassungsrechtlich gebotenen Schutzpflicht für ungeborenes Leben und gehören nicht auf den Bazar ideologiegetriebener gesellschaftspolitischer Umgestaltungen.

Aus den Erfahrungen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Vorsitzende von Donum Vitae in Bayern kann ich nur ausdrücklich für das bisherige Beratungsmodell werben. Von Mai bis Oktober 2023 haben wir bayernweit eine Umfrage in unseren Beratungsstellen durchgeführt, an welcher 1.169 Frauen freiwillig und anonym teilnahmen. Das Ergebnis dieser Umfrage ist eindeutig – für 94 Prozent aller Schwangeren war die Pflichtberatung „sehr hilfreich“ – 82 Prozent empfanden das Gespräch als für sie persönlich „sehr entlastend“.

Wer eine weitere Liberalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen fordert, stellt nicht nur die Menschenwürde und das Recht auf Leben auf der Grundlage unseres Grundgesetzes in Frage, sondern lässt vor allem auch Frauen in Zeiten einer schwierigen persönlichen Konfliktsituation alleine. Deshalb setzen wir uns für die Beibehaltung der Pflichtberatung ein.

Wir leben in einem wohlhabenden Land mit einem leistungsfähigen Sozialsystem. Trotzdem wird sich DONUM VITAE in Bayern weiterhin für eine Verbesserung bei familienfreundlichen flankierenden Rahmenbedingungen für Frauen und Familien einsetzen und so einen Zugang zu einem umfangreichen Unterstützungsangebot für Frauen im Schwangerschaftskonflikt fördern.

München, 11. April 2024